

Technische Mitteilung	06 / 005	Okt. 2009	 <p>Bundesvereinigung der Prüferingenieure für Bautechnik e.V.</p>
Holzbau			
<p>Aussteifung hölzerner Dächer</p>			

Zur Aussteifung von Dächern dienen Scheiben, Windrispen, Streben und Kopfbandbalken. Ein statischer Nachweis der Aussteifung kann nur bei einfachen Dächern im Allgemeinen entfallen. Die Zeichnungen für die Dachstühle sind jedoch immer zur Prüfung vorzulegen. Auf diesen müssen die Aussteifungsverbände erkennbar sein.

Einlagige, parallel zur Traufe angeordnete Dachschalungen dürfen nur zur Weiterleitung von Stabilisierungskräften rechnerisch angesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist nach DIN 1052: 2004-08, Anhang E.2 (5), das Zusammenwirken mit einem Aussteifungsverband (z.B. Scheibe, Windrispe, Gratsparren). Die Dachschalung ist hierbei kraftschlüssig mit den Windverbänden oder entsprechenden Konstruktionen zu verbinden (siehe bereits DIN 1052: 1988-04, Abs. 10.4).

Bei unverschieblichen Kehlbalkendächern ist in Höhe der Kehlriegel ein Verband anzuordnen, der die auf die Dachfläche wirkende Windlast auf die Giebelwandscheiben abträgt. Er darf nicht durch eine rechtwinklig zu den Kehlriegeln angeordnete Schalung aus Einzelbrettern ersetzt werden (siehe bereits DIN 1052: 1988-04, Abs. 10.4).

Holzspanplatten und Brettscheiben können durch schräg aufgenagelte Bretter verstärkt werden (siehe DIN 1052: 2004-08, Abs. 8.7.8).

In der Erdbebenzone 1 wird auf Grund der möglichen Erdbebenbeanspruchung empfohlen, zusätzlich zur kreuzweisen Anordnung der Rispenbänder (Spanngerät verwenden) eine Schalung aufzubringen. In den Erdbebenzonen 2 und 3 wird dringend empfohlen, entweder an Stelle der Rispenbänder eine tragfähige Verbandskonstruktion (z.B. Scheiben aus Holzwerkstoffplatten oder diagonal angeordneten Brettern, Rundstahldiagonalverbänden mit Spannschlössern) anzuordnen, oder die Windrispenbänder und ihre Anschlüsse nur zu 50% auszunutzen.

Hinsichtlich des Einbaus von Windrispenbändern wird auf die TM 06/004 verwiesen.